

**Richtlinie
für die Ehrung von Personen und Personenvereinigungen, die sich in dem
oder um das Gemeinwesen der Gemeinde Rastede besonders verdient ge-
macht haben (Bürgerpreis).**

**§ 1
Ehrung**

1. Personen und Personenvereinigungen, die sich in dem oder um das Gemeinwesen der Gemeinde Rastede in besonderem Maße verdient gemacht haben, können geehrt werden.
2. Die Ehrung wird alle zwei Jahre in geraden Kalenderjahren vorgenommen.

**§ 2
Vorschläge**

1. Vorschlagsberechtigt für die zu ehrenden Personen ist jede natürliche oder juristische Person.
2. Jede Person oder Personenvereinigung kann maximal einen Vorschlag machen.
3. Die Vorschläge sind in geraden Kalenderjahren bis zum 31.3. des jeweiligen Jahres bei der Gemeindeverwaltung Rastede einzureichen.

**§ 3
Auswahl**

Aus der Anzahl der Vorschläge ermittelt eine Arbeitsgruppe, die sich aus jeweils einem Mitglied von jeder Fraktion und dem Bürgermeister zusammensetzt, die Vorschläge für die zu ehrenden Personen. Die Auswahl der zu ehrenden Bewerber bedarf der Bestätigung des Verwaltungsausschusses.

**§ 4
Wiederholungsehrung**

Jede Person kann für Leistungen oder ein Ereignis grundsätzlich nur einmal geehrt werden. In besonderen Ausnahmefällen ist eine Wiederholungsehrung denkbar, allerdings frühestens nach einem Zeitraum von 10 Jahren.

**§ 5
Inkrafttreten**

Die Richtlinien treten mit Wirkung zum 01.01.2010 in Kraft.

26180 Rastede, den 02.02.2010

gez.
Decker
Bürgermeister